



Aktenzeichen: 105/Ve

Datum: 30.11.2023

Hinweis: XVII/3732

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss

Zuwendung eines Müllfahrzeuges an die Stadt Nizhyn (Ukraine)

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Weitergabe des ursprünglich für die Stadt Nizhyn (Ukraine) vorgesehenen Müllfahrzeuges an die ukrainische Stadt Okhtyrka wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 31.10.2023 beschlossen, dass der Ankauf eines ausgemusterten Müllfahrzeuges des EWF durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) erfolgen soll, um dieses als Schenkung an die ukrainische Stadt Nizhyn weiterzugeben. Auf Drucksache XVII/3581 sowie die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss hierzu wird Bezug genommen.

Mit Mail vom 22.11.2023 hat die Stadtverwaltung Nizhyn nun informiert, dass sich die näher an der Front zu den umkämpften Gebieten liegende Stadt Okhtyrka (Ukraine) mit der Bitte um Hilfe an sie gewandt hat. Dort wird ein Müllfahrzeug noch dringender benötigt, als in Nizhyn. Das in ukrainischer und englischer Sprache verfasste Schreiben der Stadt Okhtyrka ist als Anlage angefügt.

Die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) hat der Stadt Nizhyn mitgeteilt, dass Nizhyn weiterhin die unmittelbar beschenkte Stadt bleiben wird – eine Änderung des Zuwendungsempfängers ist aufgrund des derzeitigen Planungsstandes bezüglich Versicherung des Fahrzeuges zwecks Überführung und bereits eingeholter, für 90 Tage gültiger, zollrechtlicher Ausfuhrbegleitdokumente, nicht mehr problemlos möglich. Wie die Stadt Nizhyn mit dem überlassenen Fahrzeug weiterverfährt, bleibt grundsätzlich ihr überlassen.

Der Zweck der Zuwendung, nämlich der Hilfe des durch den Krieg betroffenen ukrainischen Volkes, bleibt ungeachtet des Einsatzortes des Müllfahrzeuges, bestehen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage: Schreiben der Stadt Okhtyrka (Ukraine) an die Stadt Nizhyn (Ukraine)